

Jahresabschluss 2020

1

zum 31. Dezember 2020 der GFT Technologies SE (HGB)



Info

Der Lagebericht der GFT Technologies SE und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.



Inhalt

004 Bilanz nach HGB

006 Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

008 Anhang nach HGB

018 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

019 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Bilanz nach HGB

zum 31. Dezember 2020, GFT Technologies SE

Aktiva

| in € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.696.147,90 | 2.994.516,46 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.421.128,99 | 4.724.712,34 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 77.417,00 |
| | 4.421.128,99 | 4.802.129,34 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 62.154.341,83 | 54.890.505,99 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 84.506.418,22 | 99.933.367,01 |
| 3. Beteiligungen | 168.714,57 | 157.161,42 |
| | 146.829.474,62 | 154.981.034,42 |
| | 152.946.751,51 | 162.777.680,22 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Unfertige Leistungen | 3.014.109,37 | 3.780.644,35 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.237.670,45 | 9.251.331,60 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 16.971.704,02 | 22.152.021,06 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 852.424,36 | 896.490,75 |
| | 23.061.798,83 | 32.299.843,41 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 11.278.079,42 | 5.599.951,45 |
| | 37.353.987,62 | 41.680.439,21 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 2.810.339,94 | 2.573.826,37 |
| | 193.111.079,07 | 207.031.945,80 |

Passiva

| in € | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 26.325.946,00 | 26.325.946,00 |
| II. Kapitalrücklage | 2.745.042,36 | 2.745.042,36 |
| III. Andere Gewinnrücklagen | 22.149.591,97 | 22.149.591,97 |
| IV. Bilanzgewinn | 24.737.258,40 | 21.298.694,08 |
| | 75.957.838,73 | 72.519.274,41 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 1.381.197,00 | 1.317.190,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 0,00 | 52.735,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 7.585.082,42 | 7.554.198,49 |
| | 8.966.279,42 | 8.924.123,49 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 96.035.355,75 | 108.500.000,00 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 3.114.373,95 | 4.301.709,38 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 743.383,17 | 1.113.342,41 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 6.192.171,81 | 9.746.299,55 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.644.860,03 | 1.490.074,87 |
| | 107.730.144,71 | 125.151.426,21 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 456.816,21 | 437.121,69 |
| | 193.111.079,07 | 207.031.945,80 |



Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für das Geschäftsjahr 2020, GFT Technologies SE

| in € | 2020 | 2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 72.675.288,56 | 86.401.915,11 |
| 2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | -766.534,98 | -6.351.471,59 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 6.592.074,07 | 6.767.410,12 |
| 4. Gesamtleistung | 78.500.827,65 | 86.817.853,64 |
| 5. Aufwendungen für bezogene Leistungen | 24.807.089,15 | 26.512.833,46 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 31.419.403,05 | 31.314.616,93 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 4.356.399,92 | 5.126.866,77 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.098.583,36 | 1.562.623,94 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 22.779.940,49 | 25.582.548,73 |
| 9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit | -6.960.588,32 | -3.281.636,19 |
| 10. Erträge aus Beteiligungen | 14.533.976,00 | 18.250.000,00 |
| 11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen | 1.482.538,16 | 362.489,57 |
| 12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.729.592,43 | 1.830.124,86 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 330.561,40 | 139.200,73 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 435.041,65 | 0,00 |
| 15. Aufwendungen aus Verlustübernahme | 417.182,10 | 404.401,79 |
| 16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.527.078,99 | 1.616.620,96 |
| 17. Finanzergebnis | 15.697.365,25 | 18.560.792,41 |
| 18. Ergebnis vor Steuern | 8.736.776,93 | 15.279.156,22 |
| 19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 26.818,23 | 20.715,80 |
| 20. Ergebnis nach Steuern | 8.709.958,70 | 15.258.440,42 |
| 21. Sonstige Steuern | 6.205,18 | 8.446,33 |
| 22. Jahresüberschuss | 8.703.753,52 | 15.249.994,09 |
| 23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 16.033.504,88 | 6.048.699,99 |
| 24. Bilanzgewinn | 24.737.258,40 | 21.298.694,08 |



Inhalt

008 Grundlagen und Methoden

010 Erläuterungen zur Bilanz

015 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

016 Sonstige Angaben



Anhang nach HGB

für das Geschäftsjahr 2020, GFT Technologies SE

1. Grundlagen und Methoden

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in Euro (€) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart.

Als Mutterunternehmen des GFT Konzerns erstellt die GFT Technologies SE nach §315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS). Daher wird ein Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Im Vergleich zum gesetzlichen Gliederungsschema gemäß §275 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich die Posten Gesamtleistung, Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Finanzergebnis, Ergebnis vor Steuern, Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie Bilanzgewinn eingefügt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände haben regelmäßig eine Nutzungsdauer von 3 oder 5 Jahren.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren ausgegangen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Wertaufholung.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden wie auch von voraussichtlichen nicht dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung der Anteilsrechte erfolgt auf Basis eines Discounted-Cashflow-Ansatzes. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich Abschreibungen sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Gewinnrealisierungen für unfertige Leistungen erfolgen nach Projektabnahme. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit verzinslich – bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung (1,0%) von den Forderungen abgesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten getilgt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit dem steuerpflichtigen Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen für Mitarbeiterprovisionen und -boni werden auf Basis einer erwarteten Zielerreichung geschätzt. Die Ziele setzen sich individuell unterschiedlich gewichtet aus wirtschaftlichen und persönlichen Zielen zusammen.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit Bilanzierungseinheiten gem. §254 HGB gebildet werden, kommen nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die „Einfrierungsmethode“ angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen haben keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzrealisierung ist abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der „Completed-Contract-Methode“ im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Beratungsprojekte, die als Dienstleistungsvertrag ausgestaltet sind, werden nach erbrachter Leistung realisiert. Bei Umsatzerlösen aus Wartungsverträgen erfolgt eine anteilige Realisierung über den vertraglichen Wartungszeitraum.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der folgenden Tabelle dargestellt.

| in € | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | 31.12.2020 |
|--|---------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------------|-----------------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 6.785.020,61 | 191.402,16 | 1.985.134,32 | 0,00 | 4.991.288,45 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.749.784,09 | 272.466,22 | 58.126,87 | 77.417,00 | 11.041.540,44 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 77.417,00 | 0,00 | 0,00 | -77.417,00 | 0,00 |
| | 10.827.201,09 | 272.466,22 | 58.126,87 | 0,00 | 11.041.540,44 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 55.428.859,34 | 7.263.835,84 | 0,00 | 0,00 | 62.692.695,18 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 99.933.367,01 | 3.094.616,11 | 8.500.000,00 | -9.586.523,25 ¹ | 84.941.459,87 |
| 3. Beteiligungen | 1.184.679,15 | 11.553,15 | 1.027.517,73 | 0,00 | 168.714,57 |
| | 156.546.905,50 | 10.370.005,10 | 9.527.517,73 | -9.586.523,25 | 147.802.869,62 |
| | 174.159.127,20 | 10.833.873,48 | 11.570.778,92 | -9.586.523,25 | 163.835.698,51 |

¹ Übertragung in das Umlaufvermögen

² Davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 534.716,26 €

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr wurden Software-Lizenzen in Höhe von 535 T€ außerplanmäßig abgeschrieben (2019: 0 T€).

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr um 8.152 T€ auf 146.829 T€ (31. Dezember 2019: 154.981 T€) verringert. Die Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten bei den Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um 15.427 T€, maßgeblich bedingt durch Rückzahlungen sowie Übertragungen in das Umlaufvermögen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen demgegenüber erhöhten sich aufgrund der Akquisition der in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz, Deutschland, zum 1. Januar 2020 um 7.264 €.

Im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 435 T€ (2019: 0 T€). Dies betraf ein langfristiges Darlehen an die 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada, und resultierte aus der negativen Devisenkursentwicklung des kanadischen Dollar.

2.2 Angaben zum Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB

Die GFT Technologies SE hält zum 31. Dezember 2020 unmittelbar und mittelbar Anteile von mindestens 5% an den nachfolgend dargestellten Unternehmen. Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

| | Abschreibungen | | | Buchwerte | |
|--|----------------------|---------------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| | | | | | |
| | 3.790.504,15 | 1.489.770,72 ² | 1.985.134,32 | 3.295.140,55 | 2.994.516,46 |
| | | | | | |
| | 6.025.071,75 | 608.812,64 | 13.472,94 | 6.620.411,45 | 4.724.712,34 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 77.417,00 |
| | 6.025.071,75 | 608.812,64 | 13.472,94 | 6.620.411,45 | 4.802.129,34 |
| | | | | | |
| | 538.353,35 | 0,00 | 0,00 | 538.353,35 | 54.890.505,99 |
| | 0,00 | 435.041,65 | 0,00 | 435.041,65 | 99.933.367,01 |
| | 1.027.517,73 | 0,00 | 1.027.517,73 | 0,00 | 157.161,42 |
| | 1.565.871,08 | 435.041,65 | 1.027.517,73 | 973.395,00 | 154.981.034,42 |
| | 11.381.446,98 | 2.533.625,01 | 3.026.124,99 | 10.888.947,00 | 162.777.680,22 |

Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB

| in T€ | Anteil am Kapital (in %) | Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2020 | Jahresergebnis 2020 |
|---|-----------------------------|--|------------------------|
| I. Unmittelbare Beteiligungen | | | |
| Inland | | | |
| GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹ | 100 | 425 | 11 |
| SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹ | 100 | 533 | 0 |
| GFT Experts GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹ | 100 | 30 | 0 |
| GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹ | 100 | 25 | 0 |
| GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, Deutschland | 100 | 1.408 | -2.112 |
| in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz, Deutschland ¹ | 100 | 70 | 8 |
| CODE_n GmbH, Stuttgart, Deutschland | 20 | -717 | -152 |
| 1886 Ventures GmbH, Stuttgart, Deutschland | 10 | 1.217 | -156 ² |
| Ausland | | | |
| GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz | 100 | -1.550 | -636 |
| GFT UK Limited, London, Großbritannien | 100 | 30.605 | 1.879 |
| GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien | 100 | 37.564 | 6.225 |
| GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien | 100 | 23.677 | 3.738 |
| GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland | 100 | 0 | 0 |
| 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada | 100 | 3.782 | -2.402 |
| GFT France S.A.S., Paris, Frankreich | 100 | 1.986 | 1.632 |
| GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China | 100 | 360 | 387 |
| GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur | 100 | -243 | -238 |
| II. Mittelbare Beteiligungen | | | |
| Ausland | | | |
| GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien | 100 | 15.510 | 4.638 |
| GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien | 100 | 7.932 | 5.392 |
| GFT USA Inc., New York, USA | 100 | 10.638 | 346 |
| GFT Appverse S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien | 100 | -37 | -5 |
| Med-Use S.r.l., Mailand, Italien | 100 | 558 | 104 |
| GFT Financial Limited, London, Großbritannien | 100 | 10.360 | 6.117 |
| GFT Canada Inc., Toronto, Kanada | 100 | 616 | 56 |
| GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen | 100 | 5.756 | 2.204 |
| GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica | 100 | 553 | -509 |
| GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 | 4.779 | 941 |
| GFT Peru S.A.C., Lima, Peru | 100 | 20 | 0 |
| GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada | 100 | 8.581 | 1.832 |
| GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada | 100 | 1.076 | 525 |
| GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien | 100 | 207 | 40 |
| GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam | 100 | 35 | 0 ³ |

1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE.

2 Umfasst den Zeitraum von 23. Juli bis 31. Dezember 2020.

3 Umfasst den Zeitraum von 5. November bis 31. Dezember 2020.

Im Berichtsjahr wurde die GFT Italy Holding S.r.l., Mailand, Italien, rückwirkend zum 1. Januar 2020 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien, verschmolzen. Darüber hinaus wurde die V-NEO USA Inc., Newark, USA, zum 4. November 2020 liquidiert.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 16.972 T€ (31. Dezember 2019: 22.152 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.207 T€ (31. Dezember 2019: 5.330 T€) und im Übrigen Darlehen sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von 790 T€ (31. Dezember 2019: 55 T€) enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.4 Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern anhand des bilanzorientierten Konzepts erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der GFT Technologies SE von aktuell 28,53%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den folgenden temporären Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Wertansatz:

| in T€ | 31.12.2020 |
|---|------------|
| Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für Pensionen) | 257 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 131 |
| Des Weiteren bestehen die folgenden steuerlichen Verlustvorträge: | |
| Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag | 10.321 |
| Gewerbesteuer | 5.489 |

Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert. Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wurde in Ausübung des gesetzlichen Wahlrechts nicht aktiviert.

2.5 Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres 2020 ergibt sich im Überblick wie folgt:

Veränderung des Eigenkapitals

| in T€ | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Andere Gewinnrücklagen | Bilanzgewinn |
|--------------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|----------------------|
| Stand 1. Januar 2020 | 26.325.946,00 | 2.745.042,36 | 22.149.591,97 | 21.298.694,08 |
| Dividende an Aktionäre | | | | -5.265.189,20 |
| Jahresüberschuss | | | | 8.703.753,52 |
| Stand 31. Dezember 2020 | 26.325.946,00 | 2.745.042,36 | 22.149.591,97 | 24.737.258,40 |

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 13. Juni 2021 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2020 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2019: 10,00 Mio. €).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 30. Mai 2022 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (Schuldverschreibungen) und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte und/oder Wandlungs- bzw. Optionspflichten zum Bezug von insgesamt bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung vollständig oder teilweise von der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung oder gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde die GFT Technologies SE bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungsbeziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2019 befinden sich auch zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 16.033.504,88 € (31. Dezember 2019: 6.048.699,99 €) enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Ergebnisverwendung im Abschnitt 4.9.

2.6 Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

| | 31.12.2020 |
|--|------------------|
| Prognostizierter Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel §253 Abs. 2 Satz 2 HGB) | 2,31 % |
| Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen | n/a |
| Erwartete Rentensteigerungen | 2,00% bzw. 0,00% |
| Sterbetafeln nach | Heubeck 2018 G |

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

| in T€ | 31.12.2020 |
|--|--------------|
| Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag | 1.631 |
| Verpfändetes Termingeld als Deckungsvermögen | -250 |
| Rückstellungen für Pensionen | 1.381 |

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren (1,61%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (2,31%) beträgt 146 T€. Der Unterschiedsbetrag unterliegt nicht der Ausschüttungssperre gemäß §253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da ausreichende frei verfügbare Rücklagen sowie ein Gewinnvortrag zur Verfügung stehen.

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

| in T€ | 2020 |
|--|-----------|
| Zinsaufwendungen aus Altersvorsorgeverpflichtungen | 37 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 37 |

Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurde nicht vorgenommen, da aus dem Deckungsvermögen keine wesentlichen Erträge generiert werden.

2.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang betreffen:

| in T€ | 31.12.2020 |
|---------------------------------------|------------|
| Mitarbeiterprovisionen/-boni | 3.085 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 1.661 |
| Restrukturierungskosten | 919 |
| Urlaubsverpflichtungen | 630 |
| Jahresabschluss und Steuerdeklaration | 362 |
| Jubiläumverpflichtungen | 361 |

Die Mitarbeiterprovisionen/-boni umfassen Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen der geschäftsführenden Direktoren in Höhe von 682 T€ (31. Dezember 2019: 0 T€). Den geschäftsführenden Direktoren wurden im Geschäftsjahr 2020 56.513 virtuelle Anteile zugeteilt. Zu Einzelheiten der aktienbasierten Vergütungsinstrumente mit Barausgleich, die im Geschäftsjahr 2020 erstmals ausgegeben wurden, wird auf den Vergütungsbericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsinstrumente zum Bilanzstichtag wurde mithilfe eines anerkannten

finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.075 T€ (31. Dezember 2019: 6.496 T€) und im Übrigen insbesondere Darlehen und Verpflichtungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (einschließlich des Vorjahres) stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

| in T€ | Gesamt | Restlaufzeit | | |
|---|--------|--------------|-----------|----------|
| | | <1 Jahr | 1–5 Jahre | >5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 96.035 | 34.035 | 62.000 | 0 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 3.114 | 3.114 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 743 | 743 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 6.192 | 6.192 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.645 | 1.645 | 0 | 0 |

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

| in T€ | Gesamt | Restlaufzeit | | |
|---|---------|--------------|-----------|----------|
| | | <1 Jahr | 1–5 Jahre | >5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 108.500 | 16.500 | 92.000 | 0 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 4.302 | 4.302 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.113 | 1.113 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 9.746 | 9.746 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.490 | 1.490 | 0 | 0 |

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.073 T€ (31. Dezember 2019: 1.275 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung in Höhe von 8 T€ (31. Dezember 2019: 4 T€) enthalten.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet und betreffen in Höhe von 26.382 T€ (2019: 25.127 T€) Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Werte in T€).

| Tätigkeitsbereich | 2020 | 2019 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Beratung und Softwareentwicklung | 34.690 | 49.602 |
| Wartungserlöse | 11.603 | 11.673 |
| Konzernumlagen | 26.382 | 25.127 |
| Summe | 72.675 | 86.402 |

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 116 T€ (2019: 179 T€) Erträge aus der Währungsumrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 672 T€ (2019: 208 T€) sind anderen Perioden zuzuordnen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 478 T€ (2019: 61 T€).

3.3 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 161 T€ (2019: 365 T€).

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 138 T€ (2019: 65 T€) aus der Währungsumrechnung.

Die Position umfasst periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 T€ (2019: 2 T€), die überwiegend Betriebsaufwendungen betreffen.

3.5 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

3.6 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Position umfasst Erträge aus der Ergebnisabführung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.483 T€ (2019: 362 T€).

3.7 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen in Höhe von 1.730 T€ (2019: 1.830 T€) verbundene Unternehmen.

3.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 329 T€ (2019: 139 T€) verbundene Unternehmen.

3.9 Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Position umfasst Aufwendungen aus der Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen in Höhe von 417 T€ (2019: 404 T€).

3.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen in Höhe von 43 T€ (2019: 46 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

4. Sonstige Angaben

4.1 Finanzderivate

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken bei variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hatte die GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2015 einen Zinscap in Höhe von 40.000 T€ mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.

Das Derivat, dessen Laufzeit im Juli 2020 endete, war in ein Hedge Accounting unter Anwendung der „Einfrierungsmethode“ einbezogen. Der Marktwert des Derivats zum Ende des Vorjahres betrug 0 T€.

Weitere Finanzinstrumente waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nicht im Einsatz.

4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von 13.433 T€ (31. Dezember 2019: 6.005 T€) und betreffen mit 692 T€ (31. Dezember 2019: 776 T€) verbundene Unternehmen. Daneben bestehen jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 1.315 T€ (2019: 2.248 T€). Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen weitere Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 87 T€ (2019: 87 T€).

In Summe ergeben sich insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.835 T€ (2019: 8.340 T€).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

4.3 Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten für einen Bankkredit eines inländischen Tochterunternehmens in Höhe von 8.000 T€.

Außerdem wurde eine Garantie zugunsten einer ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 6.830 T€ zur Besicherung eines Darlehens dieser Tochtergesellschaft an eine andere Tochtergesellschaft ausgegeben.

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der GFT Technologies SE unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die GFT Technologies SE schätzt daher bei den aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

4.4 Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Ulrich Dietz

- › Vorsitzender des Verwaltungsrats

Externes Mandat:

- › Drees&Sommer SE, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Paul Lerbinger

- › Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- › Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland

Externes Mandat:

- › Minimax Management GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Ing. Andreas Bereczky

- › Mitglied des Verwaltungsrats
- › Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz, Deutschland

Externe Mandate:

- › Eurovision Services S.A., Le Grand-Saconnex, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- › Software AG, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats), bis 30. Juni 2020

Maria Dietz

- › Mitglied des Verwaltungsrats
- › Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns

Externe Mandate:

- › Drägerwerk AG&Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- › Dräger Safety AG&Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- › Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- › Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), seit 1. April 2020

Marika Lulay

- › Mitglied des Verwaltungsrats
- › Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- › Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation

Externe Mandate:

- › Wüstenrot&Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- › EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Jochen Ruetz

- › Mitglied des Verwaltungsrats
- › Geschäftsführender Direktor, CFO
- › Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers&Acquisitions

Externe Mandate:

- ▶ G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- ▶ Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Prof. Dr. Andreas Wiedemann

- ▶ Mitglied des Verwaltungsrats
- ▶ Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchgörfel&Lorz, Stuttgart, Deutschland

Externe Mandate:

- ▶ Brose Verwaltung SE, Coburg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)
- ▶ Brose Verwaltung SE, Bamberg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)
- ▶ Brose Verwaltung SE, Würzburg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)
- ▶ Büchi Erbenholding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- ▶ Büchi Holding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- ▶ Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- ▶ Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Geschäftsführende Direktoren

Marika Lulay

- ▶ Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- ▶ Mitglied des Verwaltungsrats
- ▶ Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation

Externe Mandate:

- ▶ Wüstenrot&Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- ▶ EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Jochen Ruetz

- ▶ Geschäftsführender Direktor, CFO
- ▶ Mitglied des Verwaltungsrats
- ▶ Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers&Acquisitions

Externe Mandate:

- ▶ G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- ▶ Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Jens-Thorsten Rauer

- ▶ Geschäftsführender Direktor, seit 1. Mai 2020
- ▶ Verantwortlich für das operative Geschäft des GFT Konzerns in der Region Zentral- und Mitteleuropa

Internes Mandat:

- ▶ GFT Schweiz AG (Präsident des Verwaltungsrats), seit 4. Mai 2020

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 2.110 T€ (2019: 1.433 T€).

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 280 T€ (2019: 280 T€).

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht der GFT Technologies SE zu finden. Der Vergütungsbericht stellt einen Teil des zusammengefassten Lageberichts dar.

4.5 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Durchschnitt 346 (2019: 393) Angestellte beschäftigt.

Mitarbeiter nach Köpfen

| | 2020 | 2019 |
|----------------------|------|------|
| Angestellte | 330 | 375 |
| Leitende Angestellte | 16 | 18 |
| | 346 | 393 |

4.6 Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß §285 Satz 1 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der GFT Technologies SE einbezogen wird.

4.7 Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach §33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75% der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Nach §33 Abs. 2 WpHG hat derjenige, dem im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt 3% oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen, eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Der GFT Technologies SE wurden nachfolgende Beteiligungen nach §33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt. Die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die GFT Technologies SE nach §33 WpHG entnommen und können daher zwischenzeitlich überholt sein.

Dr. Markus Kerber, Deutschland, hat am 24. Juni 2015 nach §21 Abs. 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 1) WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) am 22. Juni 2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99998% (das entspricht 1.316.293 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind Dr. Markus Kerber 0,00618% (1.629 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 (seit 3. Januar 2018: §34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6) WpHG zuzurechnen.

Ulrich Dietz, Deutschland, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) WpHG mitgeteilt, dass ihm am 1. April 2002 29,94% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

Maria Dietz, Deutschland, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 9,67% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

4.8 Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat am 14. Dezember 2020 die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite des GFT Konzerns unter www.gft.com/de/de/index/unternehmen/corporate-governance/compliance-statements/dauerhaft zugänglich gemacht.

4.9 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 24.737 T€ ab. Der Verwaltungsrat schlägt vor, im Rahmen der Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 folgendes zu beschließen:

Ergebnisverwendungsvorschlag

| in € | 2020 |
|--|---------------|
| Ausschüttung pro Aktie | 0,20 |
| Dividendenberechtigte Stückaktien (Anzahl) | 26.325.946 |
| Ausschüttung gesamt | 5.265.189,20 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | 19.472.069,20 |
| Bilanzgewinn | 24.737.258,40 |

4.10 Konzernverhältnisse

Die GFT Technologies SE stellt als Mutterunternehmen des GFT Konzerns einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß §315e HGB auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt, ist am Sitz des Unternehmens erhältlich und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.com abrufbar.

Stuttgart, den 24. März 2021

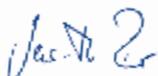
GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
Chief Executive Officer



Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central&Western Europe

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GFT Technologies SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der GFT Technologies SE beschrieben sind.

Stuttgart, den 24. März 2021



Marika Lulay
Chief Executive Officer



Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central&Western Europe

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 62,2 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 32% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessens-behafteter Annahmen. Die GFT Technologies SE beurteilt die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Bewertungsmodell auf Basis eines Discounted Cashflow-Ansatzes. In die Bewertung fließen Annahmen ein, die mit Schätzungen und Ermessensspielräumen der Gesellschaft verbunden sind. Die bedeutsamsten Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der nächsten fünf Jahre und die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die GFT Technologies SE keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in voller Höhe werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns insbesondere mit der Prognose der künftigen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften auseinandergesetzt. Die prognostizierten Beträge haben wir zunächst mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z.B. dem von den geschäftsführenden Direktoren erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen und Daten haben wir durch Vergleich mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten gewürdigt. Das Bewertungsmodell haben wir rechnerisch und methodisch nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden bedeutsamsten Annahmen der Gesellschaft sind angemessen. Die angewandte Bewertungsmethode ist sachgerecht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die GFT Technologies SE weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung von EUR 34,7 Mio aus. Der Anteil dieser Umsatzerlöse an den gesamten Umsätzen der Gesellschaft beträgt 47,7%.

Die Realisierung der Umsatzerlöse ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben.

Die Gesellschaft erbringt Beratungsleistungen, die anhand der von den Mitarbeitern erfassten Stunden oder von unterbeauftrag-

ten Dienstleistern nach Leistungserbringung (Aufwandsprojekte) abgerechnet und realisiert werden.

Darüber hinaus erbringt die GFT Technologies SE Softwareentwicklungen auf der Basis von Werkverträgen. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus diesen Verträgen hat nach Abnahme des Projekts durch den Kunden zu erfolgen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis erlangt sowie Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten beurteilt. Die Gesellschaft stellt mit diesen Kontrollen sicher, dass nur projektbezogene Stunden und Aufwendungen auf den jeweiligen Auftragskonten erfasst und abgerechnet werden.

Für eine risikoorientierte Auswahl von realisierten Umsatzerlösen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend untersucht, ob es sich bei den Projekten um Aufwandsprojekte handelt, die mit Leistungserbringung realisiert werden, oder um Werkverträge, deren Umsatzrealisierung erst bei Abnahme des Projekts durch den Kunden erfolgt.

Im Anschluss haben wir für Aufwandsprojekte innerhalb dieser Auswahl die Kundenrechnungen auf Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen und den internen Auftragskonten beurteilt sowie mit den vom Kunden unterzeichneten Stunden nachweisen abgestimmt.

Bei Werkverträgen innerhalb dieser Auswahl haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse u.a. durch Einsichtnahme in die Abnahmeprotokolle beurteilt. Zudem haben wir für zum Bilanzstichtag nicht abgerechnete Projekte mit einem hohen Fertigstellungsgrad untersucht, ob eine Abrechnung hätte erfolgen müssen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNG

Die Vorgehensweise der GFT Technologies SE zur Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen nach Erhalt zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „GFT Technologies SE_JA & LB_2020-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: f52e498172ab9931e91244340e77b717d2e2c7a9c5fadae8786d-2643c24e895e), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der GFT Technologies SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jack Cheung.

Stuttgart, den 24. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Cheung
Wirtschaftsprüfer

gez. Wacker
Wirtschaftsprüferin

GFT Technologies SE
Investor Relations
Karl Kompe
Schelmenwasenstr. 34
70567 Stuttgart | Germany

T +49 711 62042-323
F +49 711 62042-101

ir@gft.com